

Darlehensvertrag/Privatkredit

Zwischen

Darlehensgeber

Name/Anschrift

Und

Darlehensnehmer

Name/Anschrift

1. Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von

..... EUR (in Worten ...).

Der Darlehensnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift diesen Darlehensvertrag und den Empfang des Darlehensbetrages.

2. Verzinsung

Das Darlehen ist mit % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich in den Zahlungen zum Jahresende zu zahlen.

Das Darlehen ist in monatlichen Raten von ... EUR zurückzuzahlen. Zahlungen des Darlehensnehmers werden zunächst auf etwaige Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.

Alternativ

Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am Datum einschließlich Kosten und Zinsen zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, vorfristig Zahlungen zu leisten, die auf etwaige Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet werden.

Alternativ

Das Darlehen ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat/drei Monaten kündbar und innerhalb von einem/drei Monaten nach Zugang der Kündigung einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

4. Sicherheiten

Der Darlehensnehmer gewährt dem Darlehensgeber folgende Sicherheiten:

- Anspruch des Darlehensnehmers gegen seinen Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO..

- Zahlungsanspruch des Darlehensnehmers aus (Rechtsgrund) gegen (Schuldner des Darlehensnehmers)

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ort.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt

Ort, Datum

Darlehensnehmer

Darlehensgeber
